

Liechtensteiner Volksblatt

Obligatorisches Organ für alle Publikationen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: für das Inland jährlich 2 fl., halbjährlich 1 fl., vierteljährlich 50 kr. mit Postversendung und Zustellung in's Haus; für das Ausland mit Postversendung jährlich 2 fl. 50 kr., halbjährlich 1 fl. 25 kr.; für die Schweiz jährlich 6 Fr., halbjährlich 3 Fr., vierteljährlich 1 Fr. 50 Rp. franko in's Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten, für's Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“, für die Schweiz bei der Buchdruckerei J. Kuhn in Buchs (St. Gallen). — Briefe und Gelder werden franko erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationstheile für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 4 kr. oder 10 Rp. — Correspondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzusenden und zwar spätestens bis jeden **Mittwoch Mittag**.

Baduz, Freitag

N^o. 43.

den 23. Oktober 1885.

Amtlicher Theil.

Kundmachung.

Seine Durchlaucht der regierende Fürst haben dem von der präsentationsberechtigten Stadtgemeinde Feldkirch auf Grund des Wahlvorschlages des hochwürdigen bischöflichen Ordinariates in Chur, zum Pfarramte in Mauren berufenen Priester, Dr. Franz Jos. Rind, die Bewilligung zum Antritte der gedachten Pfarre zu ertheilen geruht.

Baduz, am 12. Oktober 1885.

Fürstlich liechtensteinische Regierung:

von In der Maur m/p.

Veränderungen im Lehrpersonal.

Lehrer Alfons Feger wurde von der Schule in Eschen nach Balzers an die Stelle des Lehrers Anton Hasler versetzt; gleichzeitig wurde der bisher an der Schule zu Batschuns (Vorarlberg) in Verwendung gestandene Lehrer Marzellan Keller zum provisorischen Lehrer in Liechtenstein mit der Dienstbestimmung für Eschen ernannt.

Baduz, am 16. Oktober 1885.

Fürstlich liechtensteinische Landes Schulbehörde:

von In der Maur m/p.

Kundmachung.

Bei der am 1. Oktober vorgenommenen Stierschau wurde eine größere Anzahl Thiere vorgeführt und wurden Seitens der landschaftl. Viehveredlungskommission nachbezeichnete Stücke vorläufig als zu Züchtungszwecken geeignet befunden:

Des Eigenthümers		Des Stüdes Alter.	Farbe.	Bauart.
Name.	Wohnort.			
Hemmerle Alois	Baduz	1	braun	mittelmäßig
Wachter Franz Josef	Baduz	2	"	"
Risch Magnus	Baduz	1	"	"
Fritsche Baptist	Balzers	1	"	"
Wolfinger A. Mar.	Balzers	2	"	"
Kindle Benedikt	Triesen	2	"	"
Beck Kaspar	Triesnerberg	2	"	"
Hilti Michael	Schaan	1	"	"
Mayer Johann	Schaan		grau	"
Jehli Jakob	Schaan	2	graubraun	gut
Walser Ferdinand	Schaan	1	dunkelbraun	mittelmäßig
Gstühl Johann	Eschen	2	braun	sehr gut
Loger Johann	Eschen	1	dunkel	mittelmäßig
Dehri Joh. Mart.	Eschen	1	"	"
Hoop Franz Josef	Ruggell	1	braun	"
Biedermann Mart.	Ruggell	1	"	"
Rind Fabian	Ruggell	1	"	"
Hasler Johann Georg Nr. 26	Gamprin	1	graubraun	"
Biedermann Jakob	Gamprin	1	dunkelbraun	"
Alber Thomas	Mauren	1 1/2	weißgrau	"

Die vorerwähnten Stiere können jedoch erst dann thätlich zur Züchtung zugelassen werden, wenn dieselben von nun an in die einzelnen Gemeinden entsprechend verstellt, gut genährt und bei der im November d. J. stattfindenden allgemeinen Viehausstellung als tauglich erkannt werden.

Da die durch die Arlbergbahn unserem Viehstande erwachsene Konkurrenz nur dann siegreich bestanden werden kann, wenn mit allen Kräften darnach gestrebt wird, möglichst schönes Vieh zu ziehen, so liegt es im eigensten Interesse der Gemeinden, nur ganz vorzügliche Zuchtstiere zu beschaffen.

Die Regierung wird überdies die Beschaffung thätlich ausgezeichnete Sprungstiere durch höhere Prämien als die bisherigen auszeichnen.

Baduz, am 12. Oktober 1885.

Fürstlich liechtenst. Regierung. v. In der Maur m/p.

Kundmachung.

Die diesjährige Ausstellung und Prämierung von Pferden, Hornvieh und Schweinen wird auf Dienstag den 10. November, Vormittags, anberaumt.

Seine Viehzüchter, welche sich an der Ausstellung zu betheiligen wünschen, werden aufgefordert, die betreffenden Thiere längstens bis 9 Uhr Vormittags auf den Ausstellungsplatz in Baduz zu bringen.

Baduz, am 20. Oktober 1885.

Fürstlich liechtenst. Regierung. In der Maur.

Edikt.

Die unbekannt wo abwesenden Tabulargläubiger Johann Theodor von Enderlin in Maienfeld und Obrist Riptan von Chur sind von Theresia Rheinberger in Baduz durch Christof Wanger in Schaan auf grundbücherliche Vöschung der auf dem Anwesen Nr. 105 in Baduz, Kat. Nr. 393 I, zufolge Obligationen vom 9. Dezember 1818 und vom 11. März 1824 im dritten und vierten Sage versicherten Forderungsbeträge per je 2000 fl. R.-Wg. geklagt, worüber auf den 21. November d. J., Vormittags 9 Uhr, hieramts Tagsatzung angeordnet wurde, bei welcher genannte Geklagte entweder persönlich zu erscheinen, oder dem für sie aufgestellten Curator, Johann Georg Marger in Baduz, ihre Behelfe mitzutheilen haben.

Baduz, am 18. Oktober 1885.

Fürstlich liechtenst. Landgericht. Blum.

Vaterland.

Baduz, den 21. Oktober. (Eingef.) Die Weinpreise stellen sich für hiesiges rothes Gewächs 32—36 kr. und für weißes 20—22 kr. per Liter. Diese Preise ergeben mit Rücksicht auf das sehr günstige Erntergebnis für die hiesigen Weinbauern eine Geldeinnahme, wie sie wohl noch selten da gewesen sein wird. Nach den vielen Fehljahren des vergangenen Jahrzehnts ist aber auch diese wohlthunende Erholung notwendig geworden und den schon etwas kleinmüthig gewordenen Weinbauern von Herzen zu gönnen.

— Einiges aus dem Wandervortrag des Herrn Dr. Eugling von Feldkirch, gehalten am 4. Okt. im Schlosssaal in Baduz:

Durch Eröffnung neuer mächtiger Verkehrsstraßen haben sich die landwirtschaftlichen Verhältnisse unserer Gegend geändert. Es liegt im allgemeinen Interesse, daß der Körnerbau zu Gunsten der Viehzucht geschmälert wird. Wenn auch die Produkte der Viehzucht, als Fleisch, Milch und Milcherzeugnisse im Werthe sinken, so ist der Betrieb der Viehzucht für unsere Gegend dennoch der vortheilhaftere.

Unsere Viehzüchter müssen trachten, mehr aus der Nachzucht junger Thiere zu ziehen. Zu diesem Zwecke haben sie schönes Vieh, reines Rassenvieh zu halten und dieses sorgfältig fortanzüchten. Für ein Thier von edler Rasse und mit schöner Körperform werden heute noch enorme Preise gezahlt. Deshalb sollen wir in der Auswahl der aufzuziehenden Kälber besonders strenge sein, und alle in Form oder Farbe ungeschönten Thiere ausschließen; ein rassenreines Thier und ein Stück von püster Farbe oder Form sind in der Fütterung gleich theuer.

Hier in unserm Ländchen, wie auch in Vorarlberg, treffen wir selten ganz reine Rasse, durch die vielen Kreuzungen haben wir einen sogenannten Landschlag erhalten, müssen aber jetzt dahinzielen, reine Braunviehrasse zu züchten. Zu diesem Zwecke hat man vorzüglich darauf zu sehen: daß der Zuchtstier die Rassenmerkmale ganz ausgeprägt an sich trägt, um sie mit Sicherheit auf die Nachkommenschaft vererben zu können; daß derselbe schön in den Körperformen und nicht zu jung sei; der Zuchtstier sollte nicht weniger als 1 1/2 Jahr alt sein. Bei uns kommt es öfter vor, daß man jährige Zuchtstiere verwendet, und daß dieselben, wenn sie das richtige Alter hätten, nämlich 2 und 3-jährig, in die Weigg wandern. Dofers hört man, der junge Stier ist frischer, der ältere ist ein fauler Kerl. Woher kommt diese Sprache? Daher: der ältere Stier ist zu früh und zu viel benützt worden, er ist rasch abgenutzt und unfähig geworden. Ein Zuchtstier mit dem richtigen Alter sollte für nicht mehr als 80 Rüge gebraucht werden.

(Nach Schluß des Vortrages antwortete Herr Dr. Eugling auf eine an ihn gerichtete Frage, daß er einem gut gebauten, gealpten, wenn auch magerlichen Thiere weitaus den Vorzug gebe gegenüber einem wohlgenährten Stallkalbe.)

Welches sind nun die Eigenschaften und schönen Formen eines edlen Kindes?

Eine weiche, leicht bewegliche, feinbehaarte Haut, ein kurzer, leichter, gerader Kopf mit großen, lebhaften Augen, kurzen, leichten, schön geschwungenen Hörnern, großen Ohren und breitem, dunkelgrauem Maul. — Rötliche Haare zwischen den Hörnern und in den Ohren, rötliche oder gefleckte Nase sind Zeichen von unreiner Rasse. — Weitere körperliche Vorzüge sind: Ein breiter, gerader Rücken, runde Rippen ohne Bücke hinert den